

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags. Abonnementspreis durch die Post bezogen ohne Bringegebühren monatlich 1.50, vierteljährlich 4.50; durch die Kolportage wöchentlich 30 A frei ins Haus. Einzelnummer in der Expedition und den Filialen 5 A. Sonntagsnummer mit „Neue Welt“ 10 A, bei den Straßenhändlern 10 A. Kreuzbandabonnements monatlich 2.70, für das Ausland monatlich 4.00.

Redaktion: **Hamburg 36**, Behlendorfstraße 11, 1. Stock. Expedition: Behlendorfstraße 11, Erdgeschoss. Verantwortlicher Redakteur: J. Meise in Hamburg.

Anzeigen die abendspaltenweise oder deren Raum 40 A. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 A. Anzeigen-Annahme: Behlendorfstraße 11, Erdgeschoss (bis 5 Uhr nachmittags). In den Filialen, sowie in allen Annoncen-Büros, Plak- und Datenverzeichnissen ohne Berechnung. Restriktionen in redaktionellen Zeit werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen. Buchhandlung: Erdgeschoss, Buchdruckerei-Rosenthal: 1. Stock, Behlendorfstr. 11.

Filialen: St. Pauli, ohne Altonaerstraße, bei Franz Wörberger, Altonaerstr. 17. **Einshüttel, Langenfelde** bei Carl Dreher, Frischstraße 42. **Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude** bei Ernst Großkopf, Meldehofstr. 8. **Barmbeck, Uhlenhorst** bei Theodor Peters, Heinrich-Dörfler-Str. 145. **Nord-Barmbeck** bei Robert Bier, Poppenbudenstr. 18. **Sohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbek und Billwärder** bei Carl Ortel, Baustr. 26. **Hammbröckel** bis Ausflüger Billweg bei Rud. Fuhrmann, Eiderkai 18. **Rotenburgsdorf und Veddel** bei Fr. Hüfner, Billf. Köhnenbaum 213 a. **Schp.** **Wilhelmsburg** bei Adolf Wendt, Schulstr. 22 a. **Silber, Wandstedt, Dinschfelde und Ost-Barmbeck** bei Franz Krüger, kurze Reife 34. **Altona** bei Friedr. Ludwig, Bürgenstr. 22. **Ottensen, Bahrenfeld** bei Franz Hof, Friedensallee 46.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen.

In der Kreuzzeitung lesen wir: „In ihrer Nummer vom 13. März bringt die „Daily Mail“ ein Bild, das befürchten läßt, die Republik der Justizmorde habe sich einer neuen Schandtat schuldig gemacht. Auf dem Gesicht liegt ausgefressen ein toter deutscher Soldat, zu seinen Füßen die Bichelhaube; darunter die Erklärung: „Ein deutscher Soldat von den Franzosen erschossen wegen Gebrauches von Dumbumpatronen.“ Wäre es nicht angebracht, Nachforschungen anzustellen und wenn möglich zu ermitteln, wie sich die Sache verhält? Ist die Angabe des Londoner Blattes richtig, so kann es sich nur um einen neuen Justizmord handeln.“

Merkwürdig! Wenn „Daily Mail“ in Bild und Wort wahrheitsgemäß berichtet hätte, würde eine unter dem Deckmantel der Justiz begangene Schandtat bemessen sein, für die kein Ausdruck zu stark wäre. Jedoch haben wir — gerade weil es sich um die „Daily Mail“ handelt — Zweifel, ob es sich um einen wirklichen Vorgang oder um ein „gestelltes“ Bild handelt, nach der Art, wie für die Rinos sogenannte interessante Szenen aufgenommen werden. Wir werden in diesem Zweifel bestärkt dadurch, daß verschiedene englische Blätter seit Kriegsbeginn Bilder vom Kriegsschauplatz gebracht haben, die für jeden, der nur einigermaßen die Verhältnisse kennt, als Fälschung gelten mußten. Wenn also nichts weiter vorläge, als das Bild der „Daily Mail“, dürfte man sich zufrieden geben.

Leider hat sich aber gezeigt, daß besonders in Frankreich durch die Hege der Sensationspresse in großen Teilen der Bevölkerung eine Stimmung erzeugt worden ist, wonach jeder „Boche“ (ein in jeder Beziehung sinnloses Schimpfwort für Deutsche) als geborener Verbrecher gilt, für den keine Demütigung, keine Strafe hart genug ist. Die Berichte schweizerischer, also durchaus neutraler Augen- und Ohrenzeugen haben uns belehrt, wie deutsche Verwundete gemein behandelt und drangalziert wurden. Wenn man Gelegenheiten hat, „Echo de Paris“ und den „Matin“ zu lesen, wird man sich über die Ausschreitungen in Lyon usw. nicht allzu sehr wundern.

Ganz anders aber ist zu beurteilen, was die französische Regierung und ihre Organe tun. Für sie kann nicht der Widerlegungsgrund der Unkenntnis und der Verhehlung geltend gemacht werden, sondern sie sind verantwortlich in jeder Beziehung. Und auf sie fällt die Schuld auch für die Taten, die von der französischen Militärjustiz begangen werden. Als Präsident Poincaré bei Kriegsbeginn, und zwar ganz gewiß mit Zustimmung des Ministerrats, auf sein Begnadigungsrecht verzichtete, gab er damit den Kriegsgerichten freie Hand und indirekt die Ermüdung, sich auszutoben. Was solche Kriegsgerichte an Rechtsbeugung leisten können, das hat der Fall Dreyfus gezeigt, und wer in den letzten Jahren die französische Arbeiterpresse aufmerksam las, der weiß, wie in Algerien die „rechtssprechenden“ Offiziere nicht nur vogelfreie Fremdenlegionäre, sondern auch die französischen Soldaten der afrikanischen Bataillone wegen Kleinigkeiten zum Tode verurteilten und erschießen ließen. Von allen Präsidenten der Republik hat nur Carnot diesem Mordvoller entgegenzutreten gemagt; grundsätzlich hob er jedes militärische Todesurteil auf. Herr Poincaré ist nicht so zimperlich, und es hat ihn offenbar wenig angefochten, was vor dem Kriege die „Gumanität“ und die „Bataille Socialiste“ über die afrikanische Militärjustiz sagten. Der Verantwortung dafür hat er sich entledigt durch den Verzicht auf das Begnadigungsrecht.

In Marokko ließ General Lyautey sofort einige Deutsche durch ein Kriegsgericht verurteilen und erschießen. Den bis jetzt vorliegenden Nachrichten zufolge hatten diese Männer nichts weiter verbrochen, als daß sie durch ihre Anwesenheit im Lande und durch ihren Einfluß dem französischen Diktator unbehagen erregten. Der Einspruch der deutschen Regierung durch Vermittlung der amerikanischen Diplomatie kam zu spät. General Lyautey mußte seine Vollmachten aus, und die französische Regierung konnte dem verspäteten amerikanischen Botschafter antworten, es ließe sich nichts mehr ändern, denn leider seien die Leute schon tot!

Nach dem Vorstoß der deutschen Truppen bis dicht vor die Mauern von Paris und ihrem Rückzug auf die Stellung, die in der Hauptsache heute noch eingenommen wird, berichtete der auf französischer Seite lebende italienische Kriegskorrespondent Luigi Barzini im Feuilletonstil über die Erschießung von gefangenen Deutschen: man habe bei ihnen französisches Geld gefunden, folglich seien sie Vandalen und dem Kriegsrecht verfallen; ein Sergeant habe um sein Leben geschachtet mit französischen Generalstabsoffizieren, denen er Angaben über die Stellung der deutschen Truppen machte. Barzini erzählte in demselben Zusammenhang weiter, wie die französische Feldgendarmarie aus den Wäldern die versprengten deutschen Soldaten heraushole und standrechtlich behandeln werde.

Vielleicht gehörten zur Beute dieser Gendarmarie die deutschen Reiter, die von der Verbindung mit ihren Truppenkörpern abgeschnitten und hinter die französische Front gelangt, schließlich sich gefangen geben mußten. Die bei dem Trupp

befindlichen Offiziere, die Leutnants v. Schierstädt und Graf Strachwitz, wurden von den französischen Richtern als Räuber behandelt und zur Deportation nach Cayenne verurteilt. Was aus den Reitern wurde, ist noch unbekannt; man weiß nur, daß der eine der beiden Offiziere, der mittelst, daß er mit einem Zuchthäusler zusammengeleitet sei, beklagt, daß er vom Los der Kameraden nichts wisse.

Nun, nachdem der „Matin“ und andere französische Blätter triumphierend verkündet hatten, daß die „Boches“ auf die Teufelsinsel geschickt werden würden, hat die französische Regierung den amerikanischen Botschafter in Paris wissen lassen, daß es entgegen der Meldung der Pariser Blätter nicht ihre Absicht sei, die Leutnants v. Schierstädt und Graf Strachwitz deportieren zu lassen. Auch sollen sie nicht weiter als Strafgefangene, sondern als Kriegsgefangene behandelt werden. Es geht aus dieser Erklärung nicht hervor, ob das gegen die beiden Offiziere ausgesprochene Urteil, das auf je fünf Jahre Zuchthaus lautete, damit als aufgehoben zu gelten hat, oder ob lediglich eine Milderung des Strafvollzugs gemeint ist. Wie dem auch sei, die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß die französische Militärjustiz sich nicht geübt hat, nach dem Dreyfusrezept zu verfahren. Weiter erfährt man aus dieser Mitteilung nicht, was mit den Soldaten der Patrouille geschehen ist.

Aber nicht nur Justizmorde unter den Formen der Kriegsrechtsleistung sind die Finanzkorporation, deren geschäftsführender Ausschuss die französische Regierung ist. Sie weiß auch sonst die „Boches“ zu treffen. Der „Figaro“, ein Blatt, das die vornehme „öffentliche Meinung“ in Paris macht, schreibt: „Der Frühling naht, der Wald fängt an zu grünen, und Fontainebleau schickt sich an, 200 deutsche Gefangene zu beherbergen. Dieser freundliche Landaufenthalt wird sie vom 5. bis 15. April zutreffen. Man wird sie dazu heranziehen, den großen Kanal zu reinigen. Das ist eine lokale Arbeit, die sich die Stadt kaum alle hundert Jahre leistet. Zunächst ist sie sehr teuer, denn man muß eine doppelte Schienenreihe legen, um die Dredmaschinen hin- und herzuführen, große hygienische Vorsichtsmaßnahmen treffen und mit reichlichem Tagelohn eine Arbeitsleistung begahlen, die ausnehmend eklektisch ist. Kurz, das verursacht unter gewöhnlichen Umständen Ausgaben von 100 000 Frank. Zu dieser Ersparnis wird sich der Ertrag des Verkaufs der Fische gesellen, vor allem der ungeheuren Karpfen, die im Ueberfluß darin vorhanden sind. Es kam den Deutschen zu, dieses Werk der Fischzucht zu vollbringen.“

Was würden die „Kulturmenschen“, die die ganze Welt mit ihrem Lärm erfüllen, als angeblich der Dom von Reims durch deutsche Geschosse beschädigt wurde, wohl sagen, wenn Kriegsgefangene Franzosen in Deutschland so behandelt würden, wie Deutsche in Frankreich? Aber die Gobler und Genossen befehligen sich des tiefsten Schweigens, wenn es sich um deutsche Menschen handelt und nicht um französische Steinbilder.

Doch eine andere, viel wichtigere Frage drängt sich uns auf. Was kann geschehen gegen die nichtswürdige Behandlung unserer Landsleute, die in Frankreich der Militärjustiz und sonstigen Niederträchtigkeiten ausgesetzt sind? Nach Vergeltungsmassregeln wird gerufen und verlangt, daß die in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen französischer Nationalität als Geiseln behandelt werden.

Dagegen haben wir uns stets gewandt, wie wir auch das Verlangen bekämpften, die Kriegsgefangenen in irgendeiner Form zu bestrafen für das, was unsere Landsleute angetan wird. Aber etwas, für dessen Ausführung es allerhöchste Zeit ist, erscheint uns geboten: die Uebertragung des Schutzes der Deutschen an einen neutralen Staat.

Bei Kriegsausbruch wurden die Vereinigten Staaten erjucht und erklärten sich bereit, das Völkerrecht für die Reichsangehörigen zu schützen. Es mag sein — besondere Beweise dafür sind uns allerdings nicht bekannt — daß einzelne diplomatische Vertreter der Union sich nach Kräften für ihre besondere Aufgabe eingesetzt haben. Aber wir können es uns nicht vorstellen, daß die Worte in Casablanca hätten vollzogen werden können, wenn ein Vertreter der Vereinigten Staaten auf seinem Recht bestanden hätte, über das Verfahren gegen seine Schutzbefohlenen zu wachen. Und wir können uns nicht vorstellen, daß in Frankreich Kriegsgefangene deutsche Soldaten zum Tode oder zur Deportation hätten verurteilt werden können, wenn eine neutrale Macht durch ihre Vertretung eine sachliche Prüfung des Tatbestandes verlangt hätte.

Wenn die Schweiz, wenn einer der skandinavischen Staaten, wenn Holland erjucht worden wäre, den Schutz der Reichsangehörigen zu übernehmen, so bestände die Gewißheit, daß der Schutz tatsächlich ist. Da aber nach der diplomatischen Tradition nur eine Großmacht in Frage kam, blieb nur die Regierung in Washington übrig.

Das ist nun einmal das Zeremoniell! Aber unsere Volksgenossen leiden darunter.

Feindliche Vorstöße an beiden Fronten abgewiesen.

Amlich. WTB. Großes Hauptquartier, 7. April 1915. Westlicher Kriegsschauplatz.

Die von uns vorgestern besetzten Geschütze von Drie-Grachten, die der Feind mit schwerster Artillerie- und Minenwurfgeschossen zusammenstieß, wurden deshalb gestern abend aufgegeben. Zu den Argonnen brach ein Angriff im Feuer unserer Jäger zusammen. Nordöstlich von Verdun gelangte ein französischer Vorstoß nur bis an unsere Vorstellungen. Westlich und südlich von Verdun scheiterte eine Reihe von Angriffen unter außergewöhnlich schweren Verlusten.

An der Combres-Höhe wurden zwei französische Bataillone durch unser Feuer angetrieben. Bei Ailly gingen unsere Truppen zum Gegenangriff vor und warfen den Feind in seine alten Stellungen zurück. Auch bei Apremont hatte der Feind keinen Erfolg. Ebenso sind andere französische Angriffe bei Flixey völlig gescheitert; zahlreiche Tote bedecken das Gelände vor unserer Front, deren Zahl sich noch dadurch vermehrt, daß die Franzosen die in ihren eigenen Schützengräben Gefallenen vor die Front ihrer Stellungen werfen.

Am Westrande des Priesterwaldes schlug ein unserer Bataillone im Bajonettkampf starke Kräfte des 13. französischen Regiments zurück. Am Hartmannsweilerkopf wird seit gestern nachmittags trotz starken Schuhesturms gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei einem Vorstoß in russisches Gebiet nach Andrzejewo, 30 Kilometer südlich von Remel, vernichtete unsere Kavallerie ein russisches Bataillon, von welchem der Kommandeur, fünf Offiziere und 360 Mann gefangen genommen, 120 getötet und 150 schwer verwundet wurden. Ein anderes russisches Bataillon, das zu Hilfe eilte, wurde zurückgeschlagen. Wir verloren sechs Tote.

Russische Angriffe östlich und südlich von Kalwarja sowie gegen unsere Stellungen östlich von Augustow wurden abgewiesen.

Somit ereignete sich auf der Ostfront nichts Besonderes.

Oberste Heeresleitung.

Unterseeboot „U 29“ verloren!

Amlich. WTB. Berlin, 7. April. SMS Unterseeboot „U 29“ ist von seiner letzten Unternehmung bisher nicht zurückgekehrt. Nach einer von der britischen Admiralität ausgehenden Nachricht vom 26. März soll das Boot mit der ganzen Besatzung untergegangen sein. Es muß danach als verloren betrachtet werden. Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes, gez. Behndt.

Die Kämpfe zwischen Mosel und Maas.

WTB. Berlin, 7. April. Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Bereits vor Ostern war zu erkennen, daß die Franzosen zu einer neuen Unternehmung gegen die von den Deutschen besetzten Raasbüden, die Cotes Lorraines, schreiten würden. Wie ausföhrlos ein bloßer Frontalangriff sein würde, hatten die Erfahrungen des Winters gezeigt. Der neue Versuch wurde deshalb gegen beide Flanken der deutschen Kräfte zwischen Mosel und Maas unternommen; eine neue Armee hierfür war, wie Gefangene ausgaben, gebildet worden. Nach den ersten teilweise verfruchten und gleichzeitig von unsern Fliegern beobachtete Verschiebungen hinter der französischen Front sowie einleitenden Infanteriekämpfen im Priesterwalde und westlich davon, begann am 8. April eine heftige Tätigkeit der französischen Artillerie im Norden bei dem vielmitteltürmen Combrès und auf der Südfont zwischen Mosel und Maas. Die deutschen Vorposten gingen, als sich feindliche Infanterie entwidelte, planmäßig von Regnieville und Reven-Gaye auf die Hauptstellung zurück. Am Ostermontag, 8. April, begann der eigentliche Angriff der Franzosen, auf der Südfont zunächst nördlich von Toul, dann auch im Priesterwalde, gleichzeitig am Nordflügel südlich von Orne sowie zwischen Les Eparges und Combrès. Ein Erfolg war den Franzosen nirgends beschieden; nur kleine Trupps an einzelnen Stellen bis an die deutschen Gräben oder selbst in sie hinein gelangten, wurden sie überall wieder hinausgeworfen. Am heftigsten entbrannte der Kampf an zwei Punkten. Zwischen der Maas und Apremont kamen in waldigem Gelände die Franzosen nahe an die deutschen Stellungen heran, ehe vernichtendes Feuer sie auf kurze Entfernung empfing. Besonders östlich von Flixey entwickelte sich eine regelrechte Schlacht; den französischen Schützen, die geschickt jede Geländehöhe auszunutzen, voringen, folgten starke Reserven, um den Angriff vorzutragen. Hier fand die deutsche Artillerie große Ziele und gelangte zu gewaltiger Wirkung gegen sie. Nach kurzer Zeit waren die Reserven in wilder Flucht, während der Sübenangriff in deutschem Bereich verblühte. Bei Flixey selbst war es nötig, im nächsten Kampf zum Bajonett zu greifen, um die deutschen Gräben zu behaupten. Sobald der Infanteriekampf am 8. April erloschen war, verstärkte sich auf beiden Seiten die Tätigkeit der Artillerie; mit welchem Erfolg für die deutschen Geschütze, geht aus der Beobachtung hervor, die am 6. April morgens gemacht wurde: Hunderte von Leichen wurden aus dem französischen Graben nach vorwärts hinausgeworfen. — Am 8. April scheiterten bei Flixey drei neue französische Angriffe. Auch im Priesterwalde griff der Feind von neuem an. Hier warf sich ein französisches 18. Infanterieregiment ein rheinisches Bataillon, die „Wacht am Rhein“ jügend, mit blanker Waffe entgegen und schlug den Feind in die Flucht.

Südlich Orne entwidelte sich am 6. April ein neuer Kampf, der für uns günstig steht. In der Mitte der Stellungen, längs der Maas, war nur Artillerie tätig.

Bisher haben die Franzosen nur neue Mißerfolge in dem schon oft umrittenen Gebiet zu verzeichnen; doch scheint es, als sei ihr Angriff noch nicht zu Ende.



Der englische Handelskrieg gegen die Neutralen.

„Daily Mail“ meldet: Der schwedische Dampfer „Japan“ und der norwegische Dampfer „Stabon“ wurden zur Untersuchung ihrer Ladung nach Beith eingekracht.

Die amerikanische Regierung und die britischen Neutralitätsverletzungen.

WTB. London, 7. April. Die Blätter veröffentlichen den Wortlaut einer amerikanischen Note, die nach folgenden Ausführungen entfällt: Die britischen Noten vom 14. und 15. März stellen eine Verletzung des Rechts der Neutralen dar, mit Kriegführenden und untereinander Handel zu treiben und zu verkehren. Die Kabinetsnotiz vom 15. März würde, wenn sie tatsächlich durchgeführt werden sollte, faktisch eine Annäherung unbegrenzter Rechte von Seiten der Kriegführenden über den neutralen Handel der ganzen europäischen Gebiete bedeuten und beinahe die unbedingte Verletzung der souveränen Rechte derjenigen Nationen, die jetzt im Frieden leben, darstellen. Die Note definiert hierauf den völkerrechtlichen Standpunkt und besagt weiter, man erwarte zuverlässig, daß die britische Regierung nicht vernennen werde, daß, selbst wenn eine Blockade besteht und der Kontinentblockade für ein unbedingtes Gebot ist, diese durchzuführen wird. Unzulässige Schiffsladungen durch neutrales Gebiet frei zwischen den Vereinigten Staaten und Gebieten der Kriegführenden befristet werden dürfen, ohne daß sie Strafen für den Kontinentblockadehandel und Blockadebruch ausgesetzt sind. Wenn die britische Regierung von Vergeltungsmassregeln spricht, die durch das Vorgehen des Feindes nötig wurden, so glauben die Vereinigten Staaten, daß hierdurch nur eine erhöhte Tätigkeit der Seestreitkräfte, nicht aber ein ungesetzliches Vorgehen gerechtfertigt wird.